



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schaustellergewerbe fördern

Der Landtag wolle beschließen:

170 Millionen Menschen besuchen jährlich in Deutschland die Jahrmärkte und Volksfeste. In einer Zeit, die von Automatisierung und steigender Anonymisierung gekennzeichnet ist, gewinnen Volksfeste an gesellschaftlicher Bedeutung. Darüberhinaus ist das Schaustellergewerbe gerade für Schleswig-Holstein wirtschaftlich wichtig. Ca. 200 Schaustellerbetriebe haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein. Allein 160 Traditionsvolksfeste sind für den Tourismus in unserem Land nicht wegzudenken..

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge

1. sicherstellen, dass die für Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsverbot für Schaustellertransporte zuständigen Behörden entsprechend den Beschlüssen des Bund-Länder-Ausschusses und im Sinne der mit dem Bundesverkehrsministerium besprochenen Lösungsverfahren werden, die eine großzügige Handhabung von Ausnahmen vorsieht.
2. das auf Bund-Länder-Ebene angestrebte Ziel unterstützen, Schaustellertransporte generell vom Sonn- und Feiertagsverbot freizustellen,
3. bei den weiteren Verhandlungen mit der DB Netz AG über die Übernahme von regionalen Strecken durch die Länder auf die für das Schaustellergewerbe notwendige Erhaltung von Verladestellen drängen,
4. den Änderungen der gewerberechtlichen Vorschriften im Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht zustimmen, die die Schausteller betreffen, insbesondere der Anhebung der Gestehungskostenobergrenze nach § 14 Nr. 2 und den Ziffern 3 und 4 der Anlage zu § 5a Spieleverordnung auf 60 Euro,
5. auf die für die Ausführung des Gaststättengesetzes zuständigen kommunalen Genehmigungsbehörden so weit wie möglich Einfluss nehmen, gemäß der im

Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht,, beschlossenen Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes

bei Vorliegen der Voraussetzungen gaststättenerlaubnispflichtigen, reisenden Schaustellerbetrieben eine Dauererlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz zu erteilen und

bei der Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz den regelmäßig geringeren Prüfaufwand bei der Festlegung der Erlaubnisgebühr zugunsten des Antragstellers/der Antragstellerin zu berücksichtigen,

6. die Voraussetzungen dafür schaffen, dass zukünftig Ausnahmeregelungen für Volksfeste und Märkte an Feiertagen möglich sind.
7. die erforderlichen Maßnahmen treffen, um jugendlichen Schaustellern die Erfüllung der Berufsschulpflicht durch Teilnahme an einem Blockunterricht in der Winterpause weiterhin zu ermöglichen.
8. sich dafür einsetzen, dass die durch auswärtige Unterbringung schulpflichtiger Kinder entstehenden Mehraufwendungen der Eltern bei der Einkommensteuer zum Beispiel als außergewöhnliche Belastung oder als Sonderausgaben anerkannt werden,
9. sich dafür einsetzen, dass die Volksfeste in Schleswig-Holstein in den Werbe- und Marketingaktivitäten der TASH (Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH) gebührend berücksichtigt werden.

Klaus-Dieter Müller
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion